

Original => Frau Manheim

- Eingegangen -  
14. Sep. 2010  
A-15



SPD-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

14. Sep. 2010

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. u. Fax 02202-14 22 20  
spd-fraktion-gl@netcologne.de  
[www.spd-gl.de](http://www.spd-gl.de)

Herrn Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

13. September 2010

**Antrag der SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 05. Oktober 2010  
Gewerbsteuer erhalten – Kommunen von Sozialausgaben entlasten**

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert Bund und Länder auf, in der Gemeindefinanzkommission das so genannte Kommunalmodell der Kommunalen Spitzenverbände (Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sowie Einbeziehung der Freiberufler und Selbstständigen in die Gewerbesteuer) zu unterstützen. Das Vorhaben, die Gewerbesteuer abzuschaffen oder zu ersetzen, lehnen wir ab.

Zugleich fordern wir vom Bund eine Übernahme von derzeit von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben, um die strukturelle Unterfinanzierung unserer Stadt überwinden zu können. Dazu gehört vorrangig eine deutliche Anhebung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

**Begründung:**

In der Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 8. Juli 2010 konnte kein Durchbruch für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen erzielt werden. Seitens der Bundesregierung wird weiterhin das Prüfmodell zum Ersatz der Gewerbesteuer mit den Elementen, höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer und kommunaler Hebesatz auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer, befürwortet. Dem gegenüber lehnen die Kommunalen Spitzenverbände und die Mehrzahl der Länder das Prüfmodell ab, weil dadurch die Einnahmesituation der strukturschwachen Kommunen noch weiter verschlechtert, die Interessen der Betriebsstättengemeinden verletzt und es zu erheblichen Verwerfungen in der kommunalen Steuerbasis kommen würde. Insbesondere würde das über die Gewerbesteuer bestehende enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen fast vollständig gekappt.

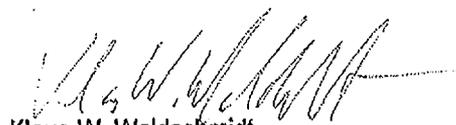
Die Gewerbesteuer ist eine besonders gute Gemeindesteuer, trotz aller Wirtschaftszyklen ist ihr Aufkommen im Durchschnitt stetig gestiegen. Auch ist sie durch die hohe Dynamik in den letzten Jahren noch bedeutsamer für die Kommunen geworden. Allein in unserer Stadt betrug der Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer zwischen 2001 und 2008 47 % von 24.100.000 Euro auf 35.500.000 Euro. Zudem ist die Gewerbesteuer nicht konjunkturanfälliger als Einkommen-, Körperschaft- oder Umsatzsteuer. Daher muss die Gewerbesteuer erhalten bleiben.

Wir unterstützen daher die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach Prüfung und Umsetzung des so genannten Kommunalmodells, das eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Einbeziehung der Freiberufler und Selbstständigen vorsieht. Durch diese Maßnahmen würde die Abhängigkeit von den versteuerten Gewinnen nur weniger Steuerzahler vor Ort verringert, das deutsche Steuersubstrat vor Gewinnverlagerungen gesichert und auch die Steuerbasis wirtschaftlich schwächerer Kommunen gestärkt werden. Wir wollen eine Beteiligung aller am Wirtschaftsprozess in unserer Stadt Tätigen zum Erhalt und zur Verbesserung der Infrastruktur und der Dienstleistungen. Nicht nur der Handwerker, der in unserer Kommune Gewerbesteuerpflichtig ist, profitiert von der kommunalen Infrastruktur, sondern auch Ärzte, Rechtsanwälte und andere Selbstständige.

Auch unterstützen wir die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nach deutlichen Entlastungen der Kommunen von Sozialausgaben, die gesamtgesellschaftlich zu verantworten sind. Dazu zählen beispielsweise die Kosten für die Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Die derzeitige quotale Beteiligung des Bundes ist deutlich zu gering, wie dies auch alle Bundesländer durch Anrufung des Vermittlungsausschusses festgestellt haben, um den Kommunen die zugesagten Einsparungen tatsächlich zukommen zu lassen.

Die Kommunen können die jährlich deutlich steigenden Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz für Kinder zwischen ein und drei Jahren nicht mehr schultern. Diese verpflichtenden Ausgaben der Kommunen liegen deutlich über den Einnahmen. Um diese strukturelle Unterfinanzierung zu überwinden, muss der Bund die Kommunen von der Mitfinanzierung dieser Sozialausgaben entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt  
Vorsitzender